

Umlaufverfahren

Wir regeln hiermit das sog. Umlaufverfahren. Ähnlich wie die Kreis-Geschäftsstelle Einladungen zu Mitgliederversammlungen der Ortsverbände per Brief oder per E-Mail für die jeweiligen Ortsverbände an die jeweiligen Mitglieder versendet, können wir als Ortsverband selbst die Einladungen per Brief oder per E-Mail versenden. Darüber hinaus können wir auf Mitgliederversammlungen Abstimmungen und Wahlen durchführen. Spätestens seit COVID waren auch andere Verfahren zum Einsatz gekommen, u.a. Videokonferenzen und Telefonkonferenzen. Mit dem Umlaufverfahren sind die Mitglieder des Ortsverbandes per E-Mail zu informieren, Abstimmungen und Wahlen möglich.

Abstimmungen sind z.B. für Anträge, Entscheidungen zu Themen oder Veranstaltungen wichtig, um eventuelle weitere Vorschläge und Diskussion zu ermöglichen und Einvernehmen herzustellen. Wahlen können unter Umständen auch durch das Umlaufverfahren ermöglicht werden; dies ist derzeit nicht vorgesehen.

Das Umlaufverfahren findet durch Versenden per E-Mail statt, an alle Mitglieder (direkt angeschrieben oder in Blindkopie), durch zeitgleiches Versenden an alle Mitglieder, und mit einer Vorlauffrist von grundsätzlich 3 Wochen. Damit soll allen genug Zeit gegeben werden, die zur Abstimmung stehende Angelegenheit zu sichten. Spätestens 4 Tage vor Ablauf der Frist soll nochmal erinnert werden, um sicherzustellen, dass die Angelegenheit gesichtet wurde. In Ausnahmefällen, bei Dringlichkeit, kann die Mindest-Vorlauffrist 1 Woche betragen.

Nach Ablauf der Vorlauffrist ist das Votum in der Angelegenheit sofort zu ermitteln und innerhalb einer Frist von maximal 1 Woche allen Mitglieder per E-Mail bekanntzugeben. Das bedeutet, dass das Umlaufverfahren maximal 4 Wochen, mindestens 1 Woche dauert.

Das Mitglieder-Votum bzw. Ergebnis jedes Umlaufverfahrens ist zu dokumentieren, d.h. die E-Mails auszudrucken und im Ortsverband vom Schriftführer in einem Papier-Ordner zu führen und aufzubewahren.